



SPD Fraktion im Bezirksausschuss 22 Aubing – Lochhausen – Langwied

per mail an
St. A.
08.08.

Antragsteller
Thomas Hampel

Fraktionsmitglieder:
Brigitta Bacak
Reinhard Bernsdorf
Thomas Hampel, Fraktionssprecher
Sebastian Kratzer
Marianne Langer, stellv. Fraktionssprecherin
Tamara Randlshofer

4.1

München, 4.8.2015

Störung der Bahnschranke am Bahnübergang Hellensteinstraße

Antrag:

Die Landeshauptstadt wird aufgefordert, bei der Bahn verbindlich durchzusetzen, dass

- Verkehrsgefährdungen, wie sie in jüngster Zeit am Bahnübergang Hellensteinstraße durch einen Schrankendefekt entstanden sind, durch geeignete Sicherungsmaßnahmen zukünftig ausgeschlossen werden.
- ✗ ~~Zugführer, die die für solche Fälle vorgesehen Verhaltensregeln nicht einhalten und den Übergang bei offener Schranke mit höherer Geschwindigkeit passieren, disziplinarrechtlich belangt werden.~~

Begründung:

Wie ein Bahnsprecher „Hallo München“ bestätigte, kam es Ende Juli am beschränkten Bahnübergang in der Hellensteinstraße fast zwei Stunden zu einer Schrankenstörung, in dessen Konsequenz die Bahnschranke von 13.38 Uhr bis 15.17 Uhr nicht geschlossen werden konnte. Trotz dieser hoch gefährlichen Situation wurden in dieser Zeit weder Autofahrer noch Fußgänger vor durchfahrenden Zügen gewarnt. Auch fanden keine polizeilichen Maßnahmen zur Absicherung des Bahnübergangs statt.

Nach Auskunft von „Hallo Aubing“ schreibt die Bahn für solche Fälle folgendes Vorgehen des Zugführers vor:

Der Lokführer hält im Störfall vor dem Bahnübergang kurz an und zeigt mit einem Signalpfeiff den Straßenverkehrsteilnehmern an, dass er ihn passieren will. Dann fährt er mit Schrittgeschwindigkeit ein. Nach dem sicheren Passieren mit dem Führerstand beschleunigt der Lokführer seinen Zug und räumt so den Bahnübergang.

Laut „Hallo Aubing“ zeigt ein Beweisvideo, dass sich ein S-Bahn Zugführer nicht an diese Vorgehensweise gehalten hat und den Übergang ohne Warnung der Straßenverkehrsteilnehmer in hohem Tempo passierte. Es grenz an ein Wunder, dass hier nichts passiert ist.

Auch wenn Störungen dieser Art nicht ausgeschlossen werden können, kann nicht hingegenommen werden, dass die Bahn bei solchen Vorkommnissen nicht angemessen reagiert und alles erdenkliche in die Wege leitet, solch extrem gefährliche Situation umgehend durch geeignete Sicherungsmaßnahmen zu entschärfen.

Dieser Vorfall hat bei zahlreichen Bürgern das Vertrauen zerstört, beschränkte Bahnübergänge als sicher zu bewerten und diese zu nutzen.

gez. Antragsteller